

Zürich, den
4. April 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2011 reichte die CVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2011/374, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, den aktiven Sollbestand der Stadtpolizei in den nächsten sechs Jahren um 60 Personen aufzustocken.

Begründung:

Mit der schrittweisen jährlichen Erweiterung des Personalbestandes der Stadtpolizei sollen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um für die Anforderungen und Aufgaben im Alltagsbetrieb, bei Demonstrationen und bei Ausschreitungen, usw. gewappnet zu sein.

Der Stadtrat soll die finanziellen Mittel erhalten, um möglichst umgehend die notwendigen Personalkapazitäten zu erhalten und die mittelfristige Personalplanung frühzeitig an die Hand nehmen zu können.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat verpflichtet werden, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung für eine Aufstockung des Polizeibestandes für die nächsten sechs Jahre um 60 Personen vorzulegen. In der Begründung nennen die Motionäre die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben der Polizei im Alltagsbetrieb, bei Demonstrationen, bei Ausschreitungen usw. Obwohl der vorliegende Vorstoss grundsätzlich motionsfähig ist, lehnt der Stadtrat aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Einleitende Bemerkungen

Anlässlich der Budgetdebatte 2011 beantragte der Stadtrat eine Planstellenerhöhung von 15 Stellen bei der Stadtpolizei. Diese Stellen wurden vom Gemeinderat aus dem Budget gestrichen. Die mit dem Budget 2012 beantragten 15 Stellen wurden genehmigt.

Rahmenbedingungen

Die Stadtpolizei ist diversen Einflussfaktoren unterworfen, die sich in den vergangenen Jahren verändert haben:

- Durch vielfältige Partyangebote, Nachtzüge und -busse sowie späte Schliesszeiten der Läden, Restaurants und Clubs pulsiert das Stadtleben rund um die Uhr. Die Schattenseiten dieser 24-Stunden-Gesellschaft sind Alkoholexzesse, Partydrogen, Vandalismus, gewalttätige Streitereien und Lärmbelästigungen. Polizeiliche Präsenz und Intervention ist unabdingbar und aufwändiger geworden.
- Allgemein ist eine höhere Gewaltbereitschaft, u. a. an Grossveranstaltungen an Festen

und beim Sport, aber auch gegenüber Polizistinnen und Polizisten festzustellen. Dies erfordert mehr Polizeipräsenz.

- Die neuen Medien haben das Kommunikationsverhalten massiv verändert. Zunehmend ist die Bedeutung von elektronischen Daten bei Straffällen und die Auswertung der Daten zur Beweissicherung.
- Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes bindet der Bereich der häuslichen Gewalt Kräfte der Stadtpolizei an der Front sowie in den Ermittlungen.
- Die Änderung der Verfahrensvorschriften durch das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung erhöht den administrativen Aufwand.
- Mit dem Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes liegt die Verantwortung für die Grundversorgung ausschliesslich bei der Stadtpolizei, was zur Verlagerung von Aufgaben von der Kantonspolizei zur Stadtpolizei bisher ohne Stellenausbau führte (u. a. Betreuung von Bundesgebäuden und kantonalen Gebäuden, Sicherung von SBB-Arealen).

Dies führte dazu, dass die Zahl der Überstunden in den vergangenen Jahren substantiell angestiegen ist. Kompensation ist oftmals nicht möglich, weshalb teilweise das Mittel der Auszahlung gewährt wird. Die hohe Zahl an Überstunden führt zu Belastungssituationen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele Mitarbeitende schwierig und beeinträchtigt die Work-Life-Balance. Die Stadtpolizei kann als fürsorgliche Arbeitgeberin im Rahmen ihrer Personalpolitik diese Situation nicht mehr länger tragen. Zudem wird das Budget durch diese Kompensationszahlungen belastet.

Prüfung des Personal- und Mittelbedarfs

Insofern begrüsst der Stadtrat, dass auf politischer Ebene die Problematik und der Bedarf an weiteren Stellen erkannt sind. Vorsorglich wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 (AFP) denn auch 15 zusätzliche Stellen für die Jahre 2013 bis 2015 eingestellt. Die Stadtpolizei ist momentan an der Erarbeitung eines Konzepts, welches der Polizeivorsteher in Auftrag gegeben hat. In diesem Konzept sollen die polizeilichen Aufgaben und Leistungen geprüft und daraus der Personal- und Mittelbedarf abgeleitet und präzisiert werden. Erst danach wird der mittel- und langfristige Soll-Stellenbedarf berechnet und in den AFP einfließen.

Schlussfolgerung

Aus den genannten Überlegungen lehnt der Stadtrat daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti